

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt - Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 31

04.08.2023

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

3. Änderungssatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Rain (Kindertageseinrichtungssatzung)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 die Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Rain geändert:

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Rain folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Rain:

§ 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

§ 4 Anmeldung; Betreuungsvereinbarung

(1) Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten in der Kindertageseinrichtung voraus. Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen; Änderungen – insbesondere beim Personensorgerecht – sind unverzüglich mitzuteilen.

(2) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten in einer Betreuungsvereinbarung mit der Stadt Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen. Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Sie umfassen innerhalb der von der Stadt festgelegten Öffnungszeiten (§ 9) jedenfalls die Kernzeit (§ 9 Abs. 1) sowie die weiteren (von den Personensorgeberechtigten festgelegten) Nutzungszeiten (Betreuungszeiten). Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, werden für die Kindertageseinrichtungen dabei Mindestbuchungszeiten festgelegt (§ 10).

(3) Die Änderung der Buchungszeiten ist grundsätzlich unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsersten möglich. Bei Änderung ist eine neue schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

§ 2

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

(2) Erkrankungen sind der Kindertageseinrichtung unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

(3) Erkrankt ein Kind während des Besuchs der Kindertageseinrichtung, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ihr Kind unmittelbar nach Information durch die Einrichtung abzuholen.

(4) Die Wiedermitschließung nach einer Erkrankung ist erst möglich, sofern das Kind bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei ist (ausgenommen leichter Schnupfen oder gelegentlicher Husten). Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen.

(5) Bei einer ansteckenden Krankheit im Sinne von § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist die Kindertageseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder Gesundheitsamtes nachgewiesen wird.

(6) Absatz 5 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit im Sinne von §34 IfSG leidet.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten zum 01.09.2023 in Kraft.

Rain, den 26.07.2023

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Fällige Gemeindesteuern- Steuertermin 15. August 2023

Am 15. August werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 3. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung 2023
- die 3. Rate der Grundsteuer 2023 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

6. Rainer Sommerkino Open Air

Bald ist es wieder soweit! Zum sechsten Mal liefert die Stadt Rain in Zusammenarbeit mit dem Kinopalast Neuburg den Startschuss für sein legendäres Sommerkino Open Air. Vom 10. - 26.08.23, jeweils wöchentlich von Donnerstag bis Samstag, heißt es an der Leutnantschanze im Stadtpark Rain wieder Vorhang auf für filmische Darstellungen, wie „Mission: Impossible – Dead Reckoning Part One“, „Rehragout-Rendezvous“ oder „Super Mario Bros. – Der Film“. Hierbei handelt es sich um ein Repertoire aus Komödien, Actionfilmen und Kinderfilmen.

Einlass: ab 19:30 Uhr - Filmbeginn bei Anbruch der Dunkelheit

Vorverkauf: Nur online unter www.kinopalast-neuburg.de, Einzelkarte 12,00 Euro, Super Mario Bros. – Der Film 10,00 Euro, keine Abendkasse!

Wetter: Wir spielen bei (fast) jedem Wetter. Bitte denken Sie an geeignete Regenbekleidung. Bei Sturm, Gewitter/Unwetter spielen wir nicht - aber dann möchte auch niemand im Freien sein.

Infotelefon ab 18:00 Uhr: 0171/4970899

Sitzmöglichkeiten: Ausreichend Gartenstühle warten auf Sie! Wer es noch gemütlicher haben will, bringt Kissen bzw. Decke mit.

Verpflegung: Die Gastronomie hat bereits ab 19:00 Uhr für Sie geöffnet.

Das abwechslungsreiche Programm im Überblick:

- Donnerstag, 10.08. „Rehragout-Rendezvous“
- Freitag, 11.08. „Rehragout-Rendezvous“
- Samstag, 12.08. „Rehragout-Rendezvous“
- Donnerstag, 17.08. „Preview: Gernstls Reisen – auf der Suche nach Irgendwas“
- Freitag, 18.08. „Rehragout-Rendezvous“
- Samstag, 19.08. „Rehragout-Rendezvous“
- Donnerstag, 24.08. „Rehragout-Rendezvous“
- Freitag, 25.08. „Mission: Impossible – Dead Reckoning Part One“
- Samstag, 26.08. „Super Mario Bros. – Der Film“

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Lechbus

Mit dem Lechbus bietet der Landkreis Donau-Ries seinen Bürgern im Lechgebiet einen flexiblen und komfortablen Service, der das vorhandene öffentliche Personennahverkehrsangebot ergänzt und erweitert.

Die Anmeldung ist telefonisch unter 09090 / 921700 möglich.

Genaue Informationen finden Sie auf der Seite des Landratsamtes Donau-Ries unter Bürgerservice – Aufgabenbereiche – ÖPNV – Lechbus.

Wasserentnahme aus Bächen, Seen und Brunnen

In der Sommerzeit wurden bei anhaltender Trockenheit in den vergangenen Jahren mehrfach unzulässige Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken, beobachtet und gemeldet.

Auch wenn die Trockenheit groß ist, sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- Wasserentnahme aus Fließgewässern ist grundsätzlich verboten und kann zu Geldbuße oder gebührenpflichtiger Verwarnung führen.
- Wasserentnahme aus Baggerseen ist beim Landratsamt Donau-Ries zwingend anzumelden, wird in der Regel auch unbürokratisch erlaubt
- Brunnen zur Entnahme von oberflächennahem Wasser werden für die Feldberegnung in der Regel erlaubt (Antrag beim Landratsamt stellen!); Tiefbrunnen werden nicht genehmigt.
- Für Brunnen in Hausgärten ist eine Bohranzeige abzugeben, eine behördliche Erlaubnis ist nicht erforderlich.

Pflegestützpunkt Donau-Ries

Seit Februar 2021 gibt es in Donauwörth und Nördlingen zwei Standorte für den Pflegestützpunkt. Dort können Sie sich individuell, kostenfrei, neutral und umfassend rund um das Thema Pflege beraten lassen, nach telefonischer Vereinbarung, z.B. in Donauwörth: Tel. 0906-746116 oder per e-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-donau-ries.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.